Amtsblatt

Nr. 02 · 14. Januar 2021

Stadt Hettingen

mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen

Amtliche Bekanntmachungen

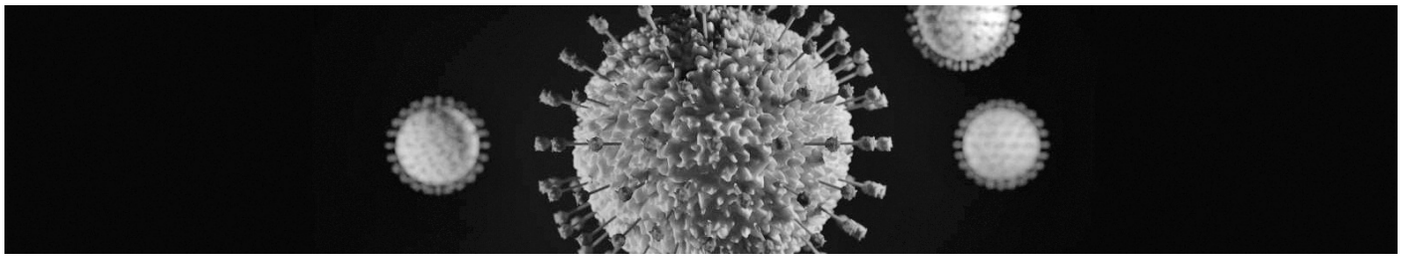

Die Corona-Verordnung vom 30. November 2020 wurde mit Datum vom 08.01.2021 zum dritten Mal durch Notverkündung geändert. Die neu verfügten Maßnahmen treten zum 11. Januar 2021 in Kraft und sind bis zum 31. Januar befristet.

Die wesentlichen Regelungsinhalte entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Schaubildern:

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Baden-Württemberg.de

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. NEU
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. NEU

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Weitere Regelungsinhalte insbesondere zu den Themen Dienstleistungen, Religionsausübung, Kultur- und Freizeitgestaltung und Sport können auf der Homepage der Stadt Hettingen nachgelesen werden.

Die konsolidierte CoronaVO sowie die FAQ zum Thema können Sie ebenfalls über einen Link auf der Homepage der Stadt Hettingen herunterladen.

Bitte nicht vergessen:

Gelber Sack 1+2: Freitag, 15.01.2021

Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Aus organisatorischen Gründen sind die Bürgerbüros von Freitag, 15.01.2021 bis einschließlich Freitag, 29.01.2021 eingeschränkt zu folgenden Zeiten geöffnet:

Hettingen:
Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Inneringen:
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Bevölkerungsfortschreibung im Monat Dezember 2020:

Anfangsstand gesamt	**1.789 Personen**
Geburten	1
Sterbefälle	3
Zuzüge	6
Wegzüge	11
Endstand gesamt	**1.782 Personen**
davon Hettingen	**823**
davon Inneringen	**959**

(Umzüge Innerorts haben keine Auswirkung auf die Gesamtpersonenzahl und werden daher nicht aufgeführt)

Scheune „Im Winkel 1“ in Hettingen abgebrochen

Noch kurz vor dem Jahreswechsel wurde das gemeindeeigene Scheunengebäude „Im Winkel 1“ in Hettingen abgebrochen. Der Abbruch erfolgte im Rahmen der Stadtsanierung Hettingen und die Abbruchskosten werden hierdurch gefördert. Die freie Fläche wird dann für den vorgesehenen Bau einer Pflegeeinrichtung zur Verfügung gestellt. Hierfür müssen jedoch noch die Gebäude Im Winkel 3, Bahnhofstraße 3 und der Ökonomieteil des Grundstücks Hauptstraße 23 abgebrochen werden. Da zwischenzeitlich nun auch die Baugenehmigung für den Neubau der Pflegeeinrichtung durch die Benevit-Holding vorliegt, können die weiteren Vorbereitung für den Abbruch der Gebäude getroffen werden.

Information zur Grundsteuer

In den letzten Wochen und Monaten wurde in den Medien immer wieder über die Änderungen bei der Grundsteuer informiert. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt aber erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. **Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.**

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021. Diese wurden somit noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.
Die Stadtverwaltung möchte jedoch schon heute auf die künftige Berechnung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 hinweisen. Dann wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert und beträgt somit 0,91 Promille.
Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)[1)]

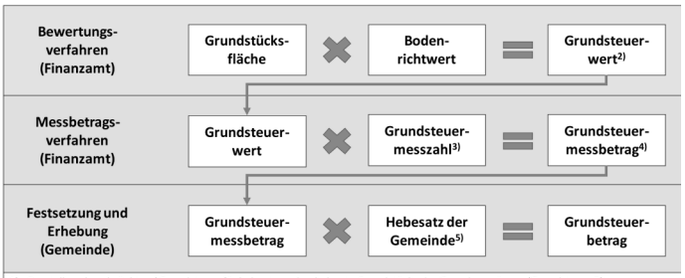

1) Darstellung beschränkt auf Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).
2) Hauptfeststellung zum 1.1.2022 auf der Grundlage der von den Gutachterausschüssen zum 1.1.2022 zu ermittelnden Bodenrichtwerte.
3) Vom Gesetzgeber vorgegeben: Grds. 1,3 Promille. Dient das Grundstück überwiegend Wohnzwecken, 0,91 Promille.
4) Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf den 1.1.2025.
5) Für 2025 neu festzulegen.

Derzeit sind noch keine Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.
Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.
Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.
Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.
Für Fragen zur Grundsteuer steht Ihnen auch die Stadtverwaltung Hettingen, Herr Leipert, gerne zur Verfügung.

Scher-Lauchert Abwasserverband
Sitz Bitz, Zollernalbkreis

Haushaltssatzung des Scher-Lauchert Abwasserverbands mit Sitz in Bitz, Zollernalbkreis für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 3. November 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		EUR
1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.456.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.456.400
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.338.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.317.300
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	21.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	180.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.999.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.819.000
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.797.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.898.250
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-100.650
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.797.600
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.569.000 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 550.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Umlagen der laufenden Verwaltungstätigkeit	**1.324.400 EUR**
Betriebskostenumlage	1.276.700 EUR
Zinsumlage	14.300 EUR
Abschreibungsumlage	33.400 EUR
Investitionsumlage	**0 EUR**
Tilgungsumlage	**79.250 EUR**

Bitz den 17.12.2020

gez.
Hubert Schiele
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 15.12.2020; Az.: 111 -Sc- 708.161- die Gesetzmäßigkeit der vorgenannten Haushaltssatzung bestätigt.
Die Haushaltssatzung kann vollzogen werden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 15. Januar bis 25. Januar 2021 (je einschließlich) auf dem Rathaus in Hettingen, Zimmer 2.5 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienstzeit durch jedermann eingesehen werden.

Bitz, den 17.12.2020

gez.:
Hubert Schiele
Verbandsvorsitzender

Landesfamilienpass

Der Landesfamilienpass 2021 und die Gutscheinhefte für den Landesfamilienpass 2021 sind eingetroffen und können im Bürgerbüro Hettingen und Inneringen abgeholt werden.

Den Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

a) mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;

b) nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;

c) mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;

d) Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kinde in häuslicher Gemeinschaft leben;

e) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Familien mit Kindern“ – „Leistungen für Familien“ – „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?
Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.
Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste

Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter https://mikrozensus.de abrufbar.

Sonja Faber-Schrecklein in Hettingen Dreharbeiten für die Rubrik „Sonja in…“ in „Landesschau Baden-Württemberg“ voraussichtlich im Frühjahr 2021 / Sendungen nach Ausstrahlung verfügbar auf ARDmediathek.de

SWR Reporterin Sonja Faber-Schrecklein kommt für die mehrteilige Serie „Sonja in…“ in „Landesschau Baden-Württemberg“ nach Hettingen: Die Dreharbeiten in der zweitkleinsten Stadt Baden-Württembergs finden voraussichtlich im Frühjahr 2021 statt. Die SWR Reporterin möchte herausfinden, was den Ort mit seinen nicht einmal 2.000 Einwohner*innen ausmacht. Die Redaktion nimmt noch Anregungen entgegen, welche Persönlichkeiten und Geschichten aus Hettingen für die Beitragsreihe interessant sein könnten. Ein entsprechendes Kontaktformular befindet sich unter SWRfernsehen.de/landes-schau-bw/kontakt/index.html.
Die Serie „Sonja in Hettingen“ ist voraussichtlich im Frühjahr 2021 eine Woche lang täglich in „Landesschau Baden-Württemberg“ zu sehen. Nach Ausstrahlung sind die Sendungen verfügbar auf ARDmediathek.de.

„Sonja in…“ – die neue Beitragsreihe in „Landesschau Baden-Württemberg“
Wo befindet sich der geographische Mittelpunkt Baden-Württembergs? Wo die nördlichste Gemeinde? Oder wo der heißeste oder kälteste Ort im Land? Von Fragen wie diesen geleitet, führt es SWR Reporterin Sonja Faber-Schrecklein jede Woche in eine andere Stadt oder Gemeinde in Baden-Württemberg, die es zu entdecken gilt.
Sendungen: „Landesschau Baden-Württemberg: Sonja in Hettingen“ Voraussichtlich im Frühjahr 2021 zu sehen als tägliche Rubrik in „Landesschau Baden-Württemberg“ von 18:45 bis 19:30 Uhr im SWR Fernsehen in Baden-Württemberg
Weitere Informationen unter SWR.de/landesschau-bw.

Verkehrsverbund naldo informiert

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2021:
Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent
Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-Shut-Downs fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.
Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16:00 Uhr, und dann wieder ab Montag, 4. Januar 2021, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.

LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben
www.leader-oberschwaben.de

LEADER Projektaufruf „Kleinprojekte 2021“ sowie Natur-, Frauen- und Kulturprojekte
Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ruft auch für das Jahr 2021 auf, Projektideen für „**Kleinprojekte**“ einzureichen. Es können Projektideen eingereicht werden, die den Zielen der LEADER-Aktionsgruppe und dem GAK-Rahmenplan entsprechen. Die Projekte dürfen nicht teurer als 20.000 € (Netto) sein und müssen grundsätzlich investiv sein. Stichtag für die Einreichung der Anträge ist Mittwoch, 20. Januar 2021. Insgesamt stehen 200.000 € Fördermittel für Kleinprojekte bereit. Jeder Antrag wird daher im Sinne der LEADER-Ziele bewertet, die Bestbewerteten werden ausgewählt.
Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Projektbeispiele aus den Jahren 2019 und 2020, in denen diese Förderung erstmals angeboten wurde, sind beispielsweise die Einrichtung von Verkaufsstellen (oder Automaten) regionaler Bio-Landwirte für eine naturnah erzeugte, regionale Lebensmittelversorgung, Fahrradabstellboxen für eine umweltfreundliche und gesunde Mobilität, die Einrichtung von Betrieben, die gebrauchte Güter weiter verwerten zum Schutz der Ressourcen, Sport- und Gesundheitsgeräte, die der Allgemeinheit zur Fitness dienen usw. Parallel, jedoch bis 8. Februar läuft ein Projektaufruf, bei dem **Naturschutzprojekte** nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), **innovative Maßnahmen von Frauen** nach der IMF-Richtlinie sowie **Kulturprojekte** beantragt werden können.

Online-Tagung: zukunftsfähige ländliche Räume
Mitmachen von Zuhause aus erwünscht: Ein online Tagungsduo zum Thema „Zukunftsfähige Ländliche Räume - auf dem Weg zur Bürgerkommune“. Der erste Teil ist am 20. Januar. LEADER lädt als Kooperationspartner zu dieser Tagung herzlich ein. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldeschluss ist 11. Januar.
Informationen zum Antragsverfahren für alle Projektaufrufe sowie zur Online-Tagung unter www.leader-oberschwaben.de. Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010.

Sprechtage

Offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige
Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. und die Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen bieten Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um die Pflege an.
Wer Fragen zur Organisation der Pflege und Versorgung hat, Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages benötigt oder einfach ein Gespräch wünscht, wird gerne bei einem Hausbesuch beraten.
Zusätzlich wird einmal im Monat eine offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstr.9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos. Die nächste Sprechstunde

ist am **Dienstag, 19. Januar 2021von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung erforderlich. Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln.**
Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht, Tel.: (07571) 73 01 32

JobCafé trifft Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle am 15.01.2021

Sie suchen einen Job? Dann besuchen Sie doch das JobCafé für und mit arbeitsuchenden Frauen im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen.
Diesmal besucht uns Frau Hepp von der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Sigmaringen. Ab 9:30 Uhr wird sie über ihre Arbeit berichten und ist ansprechbar für alle die sich allgemein und unverbindlich über dieses Thema informieren möchten oder bereits konkrete Fragen haben.
Das nächste JobCafé findet am Freitag den 15.01.2021 von 09:30Uhr -11:30 Uhr im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen in der Bahnhofstraße 3 statt. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um Voranmeldung per Mail an e.preisser@fbz-sigmaringen.de oder telefonisch 07571 6852604 im Frauenbegegnungszentrum bei Frau Preißer.

Das Landratsamt informiert

Landkreis **Sigmaringen**

Entsorgung Christbäume auf den Recyclinghöfen
Aufgrund der geltenden Corona-Verordnung sind Vereinssammlungen derzeit nicht durchführbar. Daher finden **keine Christbaumsammlungen** statt.

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen informiert daher, dass Christbäume auf allen Recyclinghöfen über den holzigen Grüngutcontainer entsorgt werden können.

Wichtig! Es werden **nur vollständig abgeschmückte** und ohne „Kunstschnee“ behandelte **Christbäume angenommen.**

Aufgrund der begrenzten Aufnahmemenge und der eingeschränkten Abfuhren durch den beauftragten Unternehmer, **bittet die Kreisabfallwirtschaft die Christbäume** - bei Möglichkeit einer Zwischenlagerung - **erst Mitte bis Ende Januar 2021 auf den Recyclinghof zu bringen.**

Es gilt die Maskenpflicht auf den Entsorgungsanlagen. Je nach Größe der Entsorgungsanlage und Art der Abfälle wird die Anzahl der Anlieferer durch das Personal beschränkt um die erforderlichen Abstände bei der Abgabe der Abfälle einhalten und die Kontakte minimieren zu können. Dadurch kann es zu Wartezeiten kommen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung: Telefon 07571/102-6677 oder E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de

WISkompakt-Seminar: Strategisches Talentmanagement – Potenziale von Mitarbeitern erkennen und fördern.

Zu Beginn des neuen Jahres startet wieder die „WISkompakt“-Seminarreihe mit Tipps für Gewerbetreibende sowie Gründerinnen und Gründer. Das erste Seminar am Dienstag, den 19.01.2021 um 19 Uhr, dreht sich um das Thema „Strategisches Talentmanagement – Potenziale von Mitarbeitern erkennen und Fördern“. Das Seminar findet im Rahmen einer ZOOM-Videokonferenz statt.
Besonders in ländlich geprägten Regionen ist das Finden von passenden Mitarbeitern essenziell wichtig. Managementberater und Coach Gerd Löffler ist Experte auf dem Gebiet des strategischen Talentmanagements und im Führungskräftetraining. Löffler ist seit 15 Jahren selbstständig tätig und begleitet hauptsächlich inhabergeführte Unternehmen bei verschiedenen Strategieumsetzungen. Innerhalb des Online-Seminars wird er ein Sieben-Schritte-Konzept für machbares Talentmanagement vorstellen und anhand von Unternehmensbeispielen die Umsetzung zeigen.
Die kostenfreie Anmeldung ist bis 18. Januar über das Online-Anmeldeformular unter www.wirtschaftsradar.net möglich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Joana Pohl unter Telefon 07571/72890-0 oder pohl@wis-sigmaringen.de wenden.

10 flinke Finger: Tastaturschreiben in 6 Stunden gelernt – ONLINE
Heutzutage sitzt fast jeder vor dem PC, um E-mails zu schreiben, einen Text zu tippen, zu chatten oder im Internet zu surfen. Aber nur wenige können das Tastaturfeld mit 10 Fingern bedienen. Im Kurs wird mit einem speziellen Trainingsprogramm gearbeitet, welches auf den neuesten Erkenntnissen aus Pädagogik, Hirnforschung sowie Assoziations- und Visualisierungstechniken beruht und ein Lernen mit Spaß und Entspannung ermöglicht.
Termine: Mittwoch, 20.01.2021 und Mittwoch, 27.01.2021, jeweils von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Preis: 90 Euro zzgl. MwSt.
Die Kurstermine finden online über Zoom statt. Sie benötigen für das Seminar dringend eine stabile Internetverbindung. Anmeldeschluß zum Kurs ist der 13.01.2021. Danach werden Ihnen das Kursbuch und der Link zum Seminar zugeschickt.
Dozentin: Katharina Krauss
Anmeldungen für die Seminare über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Hebammensprechstunde Sigmaringen in anderen Räumen

Ab Januar 2021 findet die Hebammensprechstunde Sigmaringen in anderen Räumen statt
Alle Hebammensprechstunden im Landkreis können nun auch telefonisch in Anspruch genommen werden und eine telefonische Sprechstunde am Donnerstag kommt hinzu
Gerade in schwierigen und von viel Unsicherheit geprägten Zeiten von Corona und des erneuten Lockdowns möchten wir auf unsere bestehenden Beratungsangebote aufmerksam machen.

Die Akademie Laucherttal informiert

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
Mariaberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@mariaberg.de

Mit Beschluss vom 8. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten größtenteils am 11. Januar 2021 in Kraft.

Die Einschränkungen betreffen auch das Kursangebot der Akademie Laucherttal.
Somit finden im Januar 2021 keine Kurse und Vorträge statt.

Wir bitten um Beachtung.

Die Hebammensprechstunden im Landkreis Sigmaringen sind ein kostenloses Angebot für alle Schwangeren, werdenden Väter und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Diese können sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen per Telefon fast an jedem Tag der Woche vertrauensvoll an eine erfahrene Hebamme wenden.

Hier die Hebammensprechstunden im Landkreis Sigmaringen im Überblick:

Sigmaringen:
Jeden Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Landratsamt, Leopoldstr.8. Bitte melden Sie sich persönlich an der Infothek, Sie werden dann weitergeleitet. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesem Zeitraum die **Nummer: 07571 102 1833**.
(Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Landratsamt geschlossen, weshalb die Hebammensprechstunde in diesem Zeitraum entfällt)
Gammertingen:
Jeden 1. Montag im Monat, von 10:30 bis 12:00 Uhr, normalerweise im Familienzentrum St. Martin. Durch die Umstände der Corona-Pandemie kann diese Sprechstunde **bis auf weiteres nur telefonisch** in Anspruch genommen werden. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesem Zeitraum die **Nummer: 0174 3758348**

Ab Januar 2021: Jeden Donnerstag von 13.00 bis 15:00 Uhr, telefonische Beratung unter der **Nummer: 0174 3758348**
Die Hebammensprechstunden finden auch während der Ferienzeiten statt. Ausgenommen sind Feiertage. Die Beratung ist kostenlos und kann ohne ärztliche Überweisung und vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Bitte bringen Sie zur persönlichen Beratung eine Mund-Nasen-Maske mit und beachten Sie die Hygiene – und Abstandsregeln. Vor Ort gelten die jeweiligen Hygienemaßnahmen.
Die Hebammensprechstunden sind ein Angebot der Fachstelle „Familie am Start“ und des Fachbereich Gesundheit.
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises: landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde.

Kontakt:
„Familie am Start“ - Fachstelle für Frühe Hilfen und Beratung, Tel.: 07571 102-4266, E-Mail: familieamstart@lrasig.de. Nähere Informationen zu weiteren Angeboten: www.landkreis-sigmaringen.de/familieamstart

Vereinsmitteilungen

Liebe Mitglieder, liebe Mitbürger,
2021 - ein besonderes Jahr für den TSV Hettingen 1871 e.V. – das 150 Vereinsjahr!
Dies sollte selbstverständlich gebührend gefeiert werden. Leider liegt auch hier, wie so oft in diesen Tagen, die Betonung auf sollte. Die Vorbereitungen für ein schönes Jubiläumsjahr mit Euch liefen auf Hochtouren bei uns in der Vorstandschaft. Bis zum Schluss wollten wir an unserem Konzept für die geplanten Veranstaltungen festhalten, doch diese Pandemie lässt uns so schnell nicht los und schon gar keine langfristigen Planungen zu. Auch wenn wir uns alle dies anders wünschen würden, wird es nicht möglich sein, dem Jubiläumsjahr den Rahmen zu geben, den es verdient hätte.
Schweren Herzens haben wir uns deshalb dazu entschlossen, alle geplanten Veranstaltungen um ein Jahr zu verschieben. Eine Ehrung der Vereinsgründung vor 150 Jahren wird es im Rahmen des Möglichen im Laufe des Jahres 2021 dennoch geben. Alle Details dazu werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Und so wird nicht nur das Jahr 2021 ein besonderes für den TSV Hettingen, sondern auch das Jahr 2022!

Wir hoffen auf Euer Verständnis und wünschen Euch allen ein GESUNDES neues Jahr.

Die Vorstandschaft

Narrenzunft Felsaschlupfer e. V.

An alle Narren und Nicht-Narren,
Werfe deinen Christbaum nicht weg, gebe Ihm eine zweite Chance als Narrenbaum. Hol Dir die Corona-Fasnet 2021 zu Dir Hoim!
Schick uns dein Narrenbaum-Bild (mit Name und Adresse) per WhatsApp an 0162/4581958 und erhalte ein „kleines Fasnets-Geschenk“.

Eure NZ Felsaschlupfer Hettingen

VdK Ortsverband Alb-Lauchert

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert
Die wegen der Corona-Pandemie geschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus und bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohn- und Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Falle beziehungsweise beim Sozialamt stellen.
Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245 000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.

Aus der Nachbarschaft

WOCHENMARKT

jeden Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem Großen Schlossplatz in Gammertingen
Einkaufen im Städtle – kurze Wege

Kaufen Sie regional und lokal:
Der **Gammertinger Wochenmarkt** ist als Einrichtung der lokalen Daseinsversorgung trotz der Corona-Entwicklung geöffnet.
Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf Folgendes:
- **In den Warteschlangen** müssen **mindestens 2 m Abstand** zwischen den Kunden eingehalten werden,
- **Gruppenbildung/Ansammlungen** von Menschen > 2 Personen **müssen vermieden werden**

Die Markthändler freuen sich auf Sie!

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen

Büro Veringen: 07577-3236
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
Büro Straßberg:07434-8873
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
Home: www.kath-strassberg-veringen.de
Pfarrer Edwin Müller; Gemeindereferentin Elke Gehrling:
0162 2874 278

Samstag, 16. Januar
Straßberg: 18:30 Vorabendmesse mit Beauftragung des Gemeindeteams Winterlingen

Sonntag, 17. Januar 2. Sonntag im Jahreskreis
Ve´dorf: 9:00 Heilige Messe mit Beauftragung des Gemeindeteams
Inneringen: 10:30 Heilige Messe für Hans und Stefanie Wessner (gest. Jahrtag); Amalie Stauss
Straßberg 18:00 Rosenkranz

Montag, 18. Januar
Straßberg: 17:00 Familiengebetskreis in der Verena Kirche
Inneringen: 18:30 Heilige Messe

Mittwoch, 20. Januar
Inn / Het: 14:30 Rosenkranz um Bewahrung vor Seuchen bei Mensch und Tier
Straßberg: 16:00 - 16:45 Eucharistische Anbetung der Kinder, Jugendlichen u. Erwachsenen; Beichtgelegenheit
16:45 Einzelsegen anschl. gibt es eine kleine Überraschung
17:00 - 17:30 Stille Anbetung
17: 30 Sakramentaler Segen

Donnerstag, 21. Januar
Inneringen: 14:00 Gebetskreis
Straßberg: 18:30 Hl. Messe für Karolina Abt. geb. Stauß (gest. Jahrestag)

Freitag, 22. Januar
Hettingen: 17:00 Rosenkranz
Straßberg: 18:00 Mary´s follower Jugend- und Familien-Rosenkranz
Ve´dorf: 18:30 Heilige Messe

Samstag, 23. Januar
Inneringen: 18:30 Vorabendmesse, Beauftragung des Gemeindeteams

Sonntag, 24. Januar 3. Sonntag im Jahreskreis
Straßberg: 10:30 Heilige Messe für Franz Josef Bantle u. verst. Angeh. Rita Lorenz u. verst .Angeh. Beauftragung des Gemeindeteams Straßberg
18:00 Rosenkranz
Inneringen 18:30 Rosenkranz

Anmeldung zum Gottesdienst
Zur Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften ist eine Anmeldung zwingend notwendig. Inneringen und Veringendorf: Unter der Telefonnr. 07577-3495 (Endriß) können durchgehend feste Plätze reserviert werden.
Straßberg: Unter der Telefonnr. 0162 5100 883 ist die Anmeldung zum Gottesdienst möglich.
Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Sternsinger - Segen bringen, Segen sein im Coronajahr 2021
Bei der Sternsingeraktion haben sich die Ereignisse seit der letzten Veröffentlichung überschlagen.
Die Diözese hat es verboten, die in vielen Gemeinden liebevoll gepackten Segenstüten mit kleinen Aufmerksamkeiten in die Haushalte zu verteilen. Diese können jetzt in den Kirchen und zum Teil beim Einzelhandel abgeholt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und holen Sie sich den Segen für 2021 nach Hause. Dabei bitten die Sternsinger auch um ein Spende für die vielen Kinder in Not, deren Probleme in diesem Jahr wegen der Pandemie noch größer geworden sind.
Wir bitten sie herzlich um Unterstützung des Projekts des Veringenstädter Entwicklungshelfers Rudi Reitinger in El Salvador. Überweisungen werden erbeten auf das Konto der Röm. kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen, IBAN DE 54 6535 1050 0000 4815 64 mit dem Verwendungszweck: Sternsinger
Wir bedanken uns für Ihre Spenden und sagen ein herzliches Vergelt's Gott, allen, die sich für die Sternsingeraktion einsetzten.

Vorankündigung
Eucharistische Anbetung - Zeit mit Gott verbringen!
Loben-danken; bitten-fragen; hören-verstehen.
Eucharistische Anbetung am Mittwoch 17.Februar in der St. Verena-Kirche in Straßberg
16:00 – 16:45 Eucharistische Anbetung der Kinder, Jugendlichen u. Erwachsenen, Beichtgelegenhiet
16:45 Einzelsegen anschl. gibt es eine kleine Überraschung
17:00 -17:45 Stille Anbetung
17:45 Sakramentaler Segen

Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Einzelsegen
Donnerstag, 25. Februar 2021 von 17:00 – 18:00 Uhr in der St. Verena Kirche in Straßberg. Es besteht Gelegenheit zur Beichte.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

Freitag, 15. Januar 2021
19 Uhr Gottesdienst in der St. Josefskapelle in Bronnen (Pfr. Deißinger)

Sonntag, 17. Januar 2021
10:15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Pfr. Roßbach)
10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)
10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Deißinger)

Donnerstag, 21. Januar 2021
15:30 Uhr Redaktionssitzung Gemeindebrief
19 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

Pfarramt Gammertingen
Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de
An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de
Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211), E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288
Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de
Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de, Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen

Gottesdienste während der Corona-Krise

Sigmaringen – Aufgrund der aktuellen Lage finden unsere Gottesdienste nach wie vor per Videokonferenz statt. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Audio- und Videoübertragung bieten neben der gemeinsamen Anbetung auch die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: sig-deutsch@web.de.

Samstag, 16. Januar 2021
18:00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit
18:40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachtturms: „Sei mutig – Jehova ist dein Helfer" (Hebräer 13:5)

Mittwoch, 20. Januar 2021
19:00 Uhr „Jahreszeitliche Feste mit Bedeutung für uns" (3. Mose 22 – 23)
19:55 Uhr Aktueller Lagebericht der Leitenden Körperschaft Nr. 9 (2020)
20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Die reine Anbetung Jehovas – endlich wiederhergestellt!" Kapitel 3 Abs. 11 – 20

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (07574) 9310-0
Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (07574) 9301-0, Telefax (07574) 9301-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen unter folgenden Kontaktdaten:
Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen
Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20,
E-Mail: doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de
www.kolping-bildungswerk.de

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung.
Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.
Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Presseinformation der Agentur für Arbeit Balingen

Bei erneuter Kurzarbeit nach Unterbrechung neue Anzeige erforderlich
Betriebe, die mindestens drei Monate voll gearbeitet und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können.
Darauf hatte die Agentur für Arbeit Balingen bereits Anfang November hingewiesen. Durch die aktuellen Einschränkungen und den Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld notwendig werden. Unternehmen, die in den letzten drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben, müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen. Wichtig: Die Anzeige muss spätestens in dem Monat eingereicht werden, in dem die (erneute) Kurzarbeit beginnt. Das gilt auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungszeitraum noch nicht abgelaufen ist.

Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Bei Fragen können sich Unternehmen unter 0800 4 5555 20 an die gebührenfreie Arbeitgeber-Hotline wenden. Weitere Informationen sind im Internet unter https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/ zu finden.

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.
Informationen unter: Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45, E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

CSR-Aktivitäten in Baden-Württembergwerden ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Leistung – Engagement – Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 15. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL. Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg)sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z.B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Agentur für Arbeit Balingen

Weiterbildung von Beschäftigten: Sammelantragsverfahren erleichtert den Antrag
Seit dem ersten Januar können Arbeitgeber gebündelt und damit leichter den Antrag für Weiterbildungen von mehreren Beschäftigten stellen.

Arbeitgeber können die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte mit einem einzigen Sammelantrag beantragen. Die Förderleistungen werden als eine Gesamtleistung bewilligt.

Mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ wurde das Qualifizierungschancengesetz, in dem die Weiterbildung Beschäftigter geregelt ist, weiterentwickelt. Der Gesetzgeber hat darin auch die Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nochmals verbessert, deren berufliche Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten können die Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt um bis zu fünfzehn Prozent erhöht werden. Diese zusätzliche Förderleistung wurde auf alle Betriebe unabhängig von der Betriebsgröße ausgeweitet. Damit sollen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten bei der Bewältigung schwieriger struktureller Anpassungsprozesse gestärkt werden. Das Angebot zur Weiterbildung kann auch dazu beitragen, Fachkräfte an den eigenen Betrieb zu binden oder neue Fachkräfte für künftige Herausforderungen zu qualifizieren.
Für Betriebe, die bei der Planung und Umsetzung betrieblicher Weiterbildung Unterstützung wünschen, bietet der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Balingen umfassende Beratung und Unterstützung.